



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB5

Datum: - 8. MRZ. 2021

Wohngeld
AF1191/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über Zahl und Struktur der Haushalte gerichtet, die 2020 Wohngeld bezogen. Dabei ist durch die Frage lediglich auf den gewünschten Zeitraum eingegrenzt, betrifft örtlich jedoch sämtliche mit Wohngeld unterstützten Haushalte in der Landeshauptstadt Dresden. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem konkreten Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Wohngeldempfängern untereinander und auch dem gewählten Zeitraum. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zu Anzahl und Struktur der Wohngeldempfänger seit mindestens 2013 zu vielen verschiedenen Zeitpunkten für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF0377/20, AF3021/19, AF2492/18 und AF2058/13. Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie viele Haushalte bezogen im Jahr 2020 in Dresden Wohngeld (bitte jeweils Gesamtzahl dieser Haushalte sowie strukturiert nach Haushaltsgröße mitteilen)?“

Im Durchschnitt bezogen im Jahr 2020 monatlich 5.952 Haushalte Wohngeld. Die Aufschlüsselung nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Ø mtl.	Haushaltsgröße											
		1		2		3		4		5		6 und mehr	
2020	5.952	3.767	63,3%	810	13,6%	570	9,6%	475	8,0%	230	3,9%	100	1,7%

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert